



## DA BIN ICH WIEDER.

Guck' mal, was aus  
mir geworden ist. Kuschelige  
Wärme, oder?

*Danke fürs Trennen. Dein Abfall.*



### *Weitere Informationen*

Internet:  
[www.kreislaufwirtschaft-myk.de](http://www.kreislaufwirtschaft-myk.de)

Unser Abfall  
**kann mehr!**  
*Ihre Kreislaufwirtschaft Myk*

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz | Kreislaufwirtschaft  
Bahnhofstraße 9 | 56068 Koblenz



## Restabfall



Unser Abfall  
**kann mehr!**  
*Ihre Kreislaufwirtschaft Myk*

## Was



### Was gehört in den Restabfallbehälter?

Es ist eigentlich ganz einfach: In den Restabfallbehälter kommt alles, was nicht in den Gelben Sack, den Bioabfall- oder den Papierbehälter gehört.

#### Das sind beispielsweise:

- Asche, Zigarettenkippen
- Kehricht, Staubsaugerbeutel
- Windeln, Inkontinenzartikel
- mineralisches Kleintierstreu
- Keramik, Glasscheiben, Porzellan
- Textilreste, Tapetenreste
- Spielzeug, Plüschtiere
- Kochtöpfe, Pfannen
- Wattestäbchen, Verbandsmaterial, Taschentücher
- Kugelschreiber, Bleistifte
- Eimer, Gießkanne

*Wer richtig trennt, der hat wenig Restabfall und zahlt entsprechend weniger Abfallgebühren.  
Denn: Jede Leerung des Restabfallbehälters kostet Geld.*



### Windeltonne

Für Familien mit Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres oder zu pflegenden Angehörigen bzw. Menschen mit einem Bedarf an Windeln und/oder Inkontinenzartikeln bietet die Kreislaufwirtschaft eine extra Windeltonne an. Diese kann zusätzlich zum Restabfallbehälter beim Referat Kreislaufwirtschaft der Kreisverwaltung bestellt werden.

Weitere Informationen und den Antrag gibt es im Internet.

## Wie



### Wie entsorge ich Restabfall?

Restabfall gehört in den Restabfallbehälter mit dem grauen Deckel. Den gibt es in drei Größen: 120, 240 und 1.100 Liter. Restabfall wird alle vier Wochen, also maximal 13-mal im Jahr, abgefahren. Sie entscheiden selbst, wann und wie oft Sie Ihren Restabfallbehälter zur Abfuhr bereitstellen.

Alle Abfallbehälter sind mit einem Identifizierungs-Chip, einem Barcode und der Adresse versehen, so dass jeder Behälter eindeutig einem Grundstück bzw. einer Wohneinheit zugeordnet ist. Bei jeder Abfuhr wird die Leerung durch den Chip registriert (Hinweis: Der Abfall wird nicht gewogen.).



### Gebühren

Behältergröße	Behältergebühr/Jahr	Leerungsgebühr
120 Liter	21,44 Euro	4,14 Euro
240 Liter	31,62 Euro	8,28 Euro
1.100 Liter	103,20 Euro	37,95 Euro

Beim Restabfallbehälter fällt neben der Behältergebühr eine Gebühr pro Leerung an. Vier Mindestleerungen sind Pflicht, d. h. 4-mal wird die Leerungsgebühr auf jeden Fall abgerechnet, auch wenn ein Haushalt den Abfallbehälter weniger als 4-mal zur Abfuhr bereitstellt. Bei Ein-Personen-Haushalten sind zwei Mindestleerungen vorgegeben.

## Für



### Welcher Restabfallbehälter für wen?

Die Größe des Restabfallbehälters orientiert sich an einem Mindestvolumen, das in der Abfallwirtschaftssatzung festgelegt ist. Der Umtausch auf einen größeren Behälter ist gebührenpflichtig.



### So errechnet sich das Mindestvolumen

Das Mindestvolumen beträgt 2,3 Liter pro Person und Woche.

#### Beispiel:

Ein Vier-Personen-Haushalt erhält einen 120 Liter Behälter.

$2,3 \text{ Liter} \times 4 \text{ Personen} = 9,2 \text{ Liter pro Woche}$

Bei der Berechnung werden vier Mindestleerungen pro Jahr zu Grunde gelegt, also 13 Wochen:

$13 \text{ Wochen} \times 9,2 \text{ Liter} = 119,6 \text{ Liter}$

Nächste Behältergröße: 120 Liter



### Restabfallsäcke

Fallen mal mehr Restabfälle an, können Sie für 3,32 Euro einen Restabfallsack (70 Liter) kaufen, der dann bei der Abfuhr des Restabfallbehälters bereitgestellt werden kann. Die Säcke erhalten Sie beim Referat Kreislaufwirtschaft der Kreisverwaltung oder bei den Verkaufsstellen im Landkreis.



### Schwerkraftschloss

Wenn Sie Ihren Restabfallbehälter vor Abfall Fremder schützen möchten, können Sie ein Schwerkraftschloss beantragen. Die Montage erfolgt durch den Behälterdienst der Kreislaufwirtschaft und darf nicht in eigener Regie durchgeführt werden.

Schwerkraftschloss inkl. Montage: 49,49 Euro.